



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2010
in der Fassung vom 30.08.2012

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	9
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	10
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2010.....	11
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	12
7	KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN	13
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	15
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	17
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	19
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	20
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	26
10.3	Aufwand- und Ertragskonsolidierung	28
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	31
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	36
13	GESAMTANHANG	39
14	GESAMTANLAGESPIEGEL.....	40
15	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	40
16	NUTZUNGSDAUERN.....	41
17	GESAMTLAGEBERICHT	41
D.	FAZIT	43
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	44

Anlagen:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Nutzungsdauern

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Kapitalflussrechnung

 Der Bericht ist ein WORD-Dokument. Er kann auf digitalen Speichermedien zur Verfügung gestellt oder auf elektronischem Wege versandt werden (auch im PDF-Format). Tel. 02104 991352, E-mail: amt14@kreis-mettmann.de.

A. PRÜFAUFTRAG

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs.8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht, in der Fassung vom 30.08.2012, dem Beteiligungsbericht 2010 und den Gesamtabchlussrichtlinien vom 04.11.2010 wurden unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinien, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellen
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die

- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften.
- Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 11.01.2012		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	478.701.285 €	2.393.506,43 €
Ordentliche Erträge	463.472.017,39 €	2.317.360,09 €
Ordentliche Aufwendungen	467.131.593,44 €	2.335.657,97 €
Mittelwert		2.348.841,50 €
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,34 Mio €		

In den Gesamtabschlussrichtlinien wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 460.038.544,03 € in Summe den Gesamtabschluss dominiert wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004
- IV. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch(HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Band 7 Gesamtabschluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer(IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04.01. bis 30.08.2012 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

- Frau **Elke Hallmann**
- Frau **Susanne Hahner** (zusätzlich Berichtskordinatorin) und
- Herrn **Wolfgang Mai**.

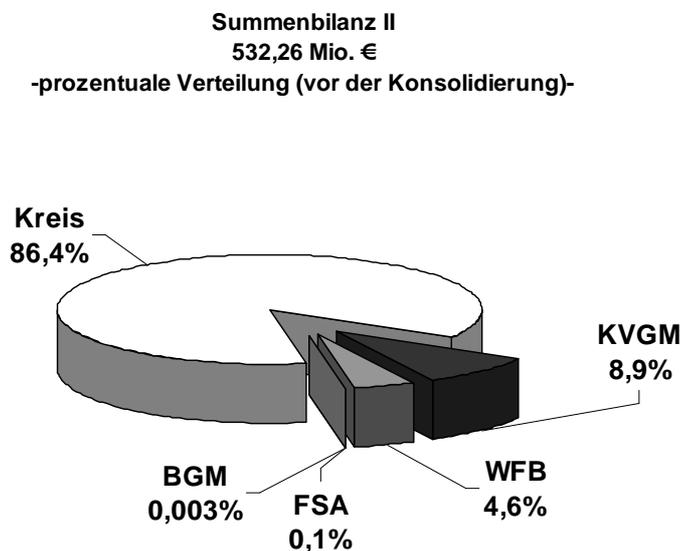
1 LAGE DES KONZERNS

Die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises sowie die Einzelabschlüsse der

- der Kreisverkehrsgesellschaft (KVGM)
- der Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)
- des Fachseminars für Altenpflege (FSA) und
- der Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind haben vorgelegen.

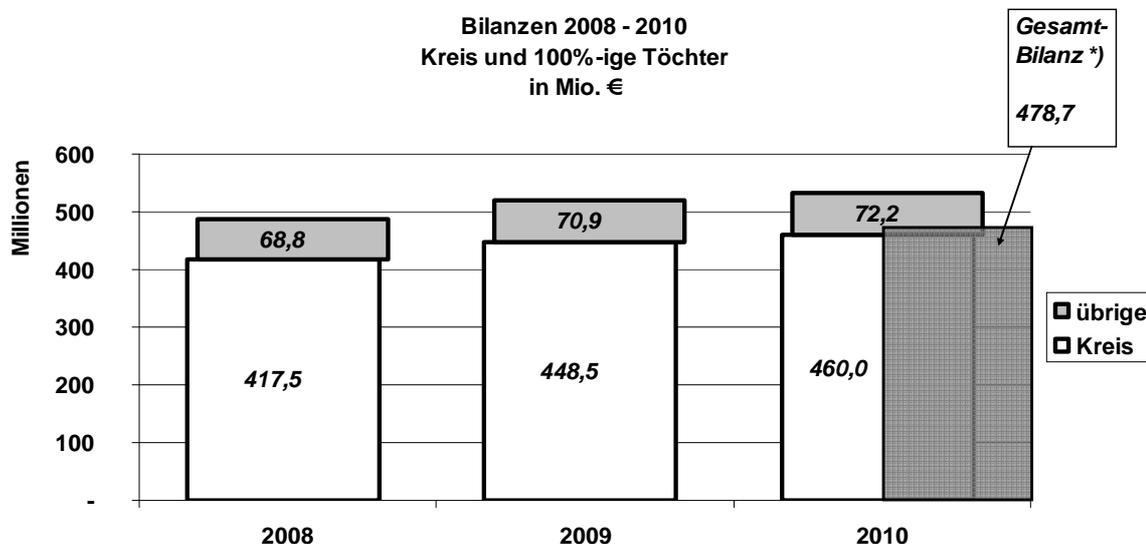
Wie im Gesamtabchluss mehrfach erwähnt, ist die Lage des Konzerns geprägt durch die Dominanz des Jahresabschlusses des Kreises (s. Abbildung unten). Die Ergebnisse der Töchter beeinflussen die Gesamtlage daher unerheblich.



Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, -bilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

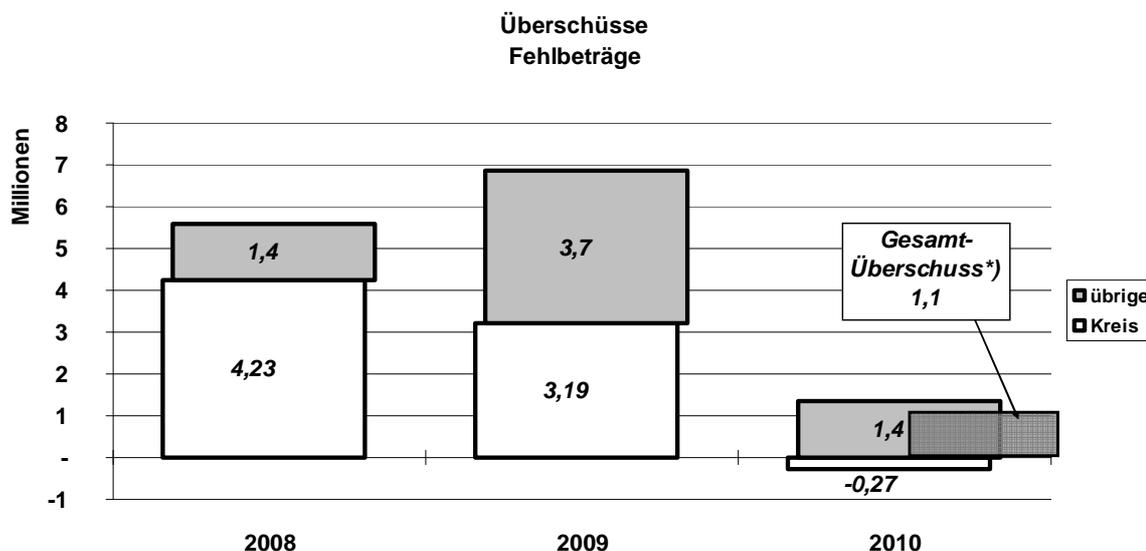
Zwar lassen sich Bilanz und Ergebnisrechnung des 1. Gesamtabchlusses nicht mit den Vorjahren vergleichen. Doch lässt sich aus den Bilanzen der Einzelabschlüsse (ohne

Konsolidierungsschritte) im Zeitvergleich zumindest ein Trend dahingehend ableiten, dass durch die angespannte Finanzlage ein weiterer Eigenkapitalverzehr zu erwarten ist, der auch nicht durch die Kapitalausstattung der Töchter aufgefangen werden kann.



*) Wert nur für 2010 vorhanden

Der Gesamtüberschuss beläuft sich auf rd. 1.076.322,78 € .



*) Wert nur für 2010 vorhanden

2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

Geschäftsführer der Tochtergesellschaften (außer bei der WfB) sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung. Die Geschäftsführung der Beschäftigungsgesellschaft wurde aufgrund der Auflösung abberufen und mit Beschluss vom 18.01.2010 bis zur vollständigen Abwicklung mit der Liquidation beauftragt.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (das FSA ist ohne Aufsichtsrat) sind Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen sowie im Aufsichtsrat der WfB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen sowie Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen Kreis und Unternehmen.

3 CHANCEN UND RISIKEN

Zusammenfassend wird in den Erläuterungen zum Gesamtabchluss festgestellt, dass Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann offenkundig kaum erkennbar sind. Nach den Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss des Kreises bestehen Risiken vorwiegend in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie in den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Risiken sind latent jederzeit vorhanden.

Die Wagnisse, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Kreises erwachsen könnten, sind überschaubar und beherrschbar. Zu erwähnen ist die neu konzipierte Raumorganisation des Kreises, deren finanzieller Rahmen zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht absehbar war.

Die Risiken bestehen nicht nur in der Finanzierung der Aufwendungen und Investitionen sondern auch in der ggf. nicht rechtzeitigen Umsetzung der Konzeption. Ein wesentlicher Grund für die Raumkonzeption war die Absicht, den bis 2013 gemieteten, sanierungsbedürftigen und energetisch unzureichenden Gebäudekomplex VG III vollständig aufzugeben. Kann das Gebäude wegen fehlender anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten nicht rechtzeitig gekündigt werden, sind jeden Monat neben den Ausgaben für Gebäudeumbau und Erweiterungen Nettomietaufwendungen von mehr als 20.000 € zuzüglich Heizungs- und Stromkosten fällig.

Die Bewerbung des Kreises nach der Auflösung der ARGE-ME-aktiv als Optionskommune die Aufgaben nach SGB II wahrzunehmen, wurde vom Land im März 2011 abgelehnt. Damit sind Risiken im Zusammenhang mit einer umfassenden Neuorganisation, wie sie im Jahresabschluss des Kreises dargestellt wurden abgewendet.

Hervorzuheben bei der Chancen- und Risikobewertung der Töchter des Kreises sind die in 2012 zu erwartenden Rückgänge der Dividendenerträge bei der KVGM. Die Dividendenausschüttung 2011 für 2010 entspricht mit rd. 3,89 Mio. € noch den Werten, die auch in den Gesamtabchluss 2010 eingeflossen sind. Die Dividendenausschüttung pro Aktie

wird sich von 3,50 € für 2010 auf 2,00 € für 2011 verringern. Daher ist beim Jahresabschluss des Unternehmens für 2012 mit einem Rückgang der Erträge um rd. 1,66 Mio. € zu rechnen.

Der lt. Wirtschaftplan der **FSA** für 2010 kalkulierte operative Fehlbetrag von rd. 65.000 € wurde deutlich unterschritten. Er betrug nur rd. 29.000 € und es wurden steigende Umsätze und damit eine weitere Verbesserung der Ertragslage erwartet. Tatsächlich erwirtschaftete die **FSA** in 2011 einen Überschuss von rd. 39.000 €.

Die **Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann** ist aufgelöst aber noch nicht abgewickelt und wird daher noch im Gesamtabschluss 2011 Berücksichtigung finden.

4 FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2010

Die von den Wirtschaftsprüfern im Einzelabschluss 2010 festgestellten Mängel werden der Vollständigkeit halber genannt:

Bei der Prüfung des Einzelabschlusses 2010 der **WfB** wurde eine Unrichtigkeit festgestellt. Sie fordert die Einhaltung der Insolvenzsicherungspflicht nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG). Die Vorschrift verlangt, dass Wertguthaben der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer treuhänderisch zu verwalten sind, um sie somit gegen Zahlungsunfähigkeit abzusichern. Bilanzielle Rückstellungen sowie zwischen Konzernunternehmen begründete Einstandspflichten, insbesondere Bürgschaften, Patronatserklärungen oder Schuldbeitritte, gelten nicht als geeignete Sicherungsmittel.

Die Absicherung ist bisher nicht erfolgt, weil der Kreis als alleiniger Gesellschafter aus dem zugrundeliegenden Vertrag etwaige Verluste der **WfB** auszugleichen hat. Im Jahresabschlussbericht zum 31.12.2011 des Wirtschaftsprüfers ist diese Unrichtigkeit wiederholt und zu Recht aufgeführt. Die **WfB** muss die Insolvenzsicherung nun zügig vornehmen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Securia GmbH** hat im Falle des **FSA** die verspätete Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gerügt. Die 11-monatige Frist nach Abschlussstichtag wurde nicht eingehalten und der Jahresabschluss konnte daher nicht innerhalb von 12 Monaten (also bis 31.12.2010) offen gelegt werden, wie es in § 325 HGB vorgesehen ist.

Bei den anderen Gesellschaften ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurde unter Zurhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die verbundenen Unternehmen des Kreises sind ausnahmslos Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum Abschlussstichtag 31.12.2010 wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüftätigkeiten der Wirtschaftsprüfer umfassen u. a. die Beurteilung der Buchführungs- und der internen Kontrollsysteme.

Im Fall der Beschäftigungsgesellschaft war bis zu ihrer Auflösung ein externer Dienstleister mit der Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft beauftragt. Die übrigen Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die Personalabrechnungen für das FSA erfolgen, wie für die Kreisverwaltung, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsgemäße Buchführung bei allen Gesellschaften bestätigt.

Die Wirtschaftsprüfer waren beauftragt, in den Unternehmen die Abschlussprüfung zu erweitern und gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu untersuchen. Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zugrunde. Unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten oder Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis selbst wurden vom Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 10.10.2011). Unregelmäßigkeiten oder Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen seiner Unternehmen. Eine softwaretechnische Unterstützung für die Erstellung des Gesamtabchlusses war bislang nicht vorhanden. Ein Produkt der Firma UNIT4 soll erstmalig für den Gesamtabchluss 2012 eingesetzt werden.

Der hier vorliegende Abschluss wurde mit MS-Excel vorbereitet. Die Tabellen standen zur Prüfung zur Verfügung. Die Werte und verwendeten Formeln zur Berechnung der Abschlussergebnisse wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

6 BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem vorgelegten Gesamtabchluss 2010 sind sowohl eine Gesamtergebnisrechnung 2010 als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2010 beigelegt. Beide Teile wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 im Detail geprüft.

Des Weiteren beigelegt ist ein Gesamtanhang. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2010
- Konsolidierungskreis
- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Gesamtabschlussrichtlinie

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 2 GemHVO) und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) beigelegen.

§ 49 Abs. 3 GemHVO regelt, dass auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 entsprechend anzuwenden sind. So führt der Verweis auf § 47 GemHVO dazu, dass neben den beiden in Absatz 2 genannten Berichten dem Gesamtabchluss auch ein Verbindlichkeitspiegel beigelegen ist.

Gesamtlagebericht, Beteiligungsbericht und Verbindlichkeitspiegel sind dem Gesamtabchluss 2010 beigelegt.

Konkretisierungen zu Gesamtlagebericht und Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 GemHVO. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Einzelnen anzugeben.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen (s. S.1825 – 4. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO).

Ein Bestandteil des Gesamtanhangs ist die Gesamtabschlussrichtlinie (Anlage 5). Sie wurde am 20.12.2010 vom Kreistag beschlossen. In ihr wurde u.a. festgelegt, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beigelegen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 dem Anhang zum Gesamtabchluss 2010 beigelegt (s. auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes.)

7 KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN

Von Mai 2007 bis August 2009 haben sechs Modellkommunen im Auftrag des Innenministeriums NRW ein umfangreiches Projekt zur modellhaften Erprobung des NKF-Gesamtabchlusses

durchgeführt. Fachlich und organisatorisch wurde dieses Projekt von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften begleitet. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt wurden in einem „Praxisleitfaden“ dokumentiert und dieser dient der Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Im Praxisleitfaden wird unter C II. die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und soll die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

- Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen
- Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten
- Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
- Gesamtabschluss –Terminplan
- Formularwesen/ Positionenplan
- Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
- Technische Unterstützung
- Aufstellung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungstechniken
- Einheitlicher Abschlussstichtag
- Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht
- Beteiligungsbericht
- Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde bereits im Vorfeld durch das Prüfungsamt am 13.01.2010 überprüft. Das Prüfungsamt hatte Anmerkungen zum Inhalt der Gesamtabschlussrichtlinie wie Abstimmungs- und Informationspflichten sowie Hinweise zur Aufnahme weiterer gesetzlicher Vorschriften und Vervollständigung der Liste der Gesellschaften, die im Gesamtabschluss unter „at cost“ ausgewiesen sind. Alle Hinweise wurden von der Kämmererei berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 20.12.2010 hat der Kreistag die Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen, sie trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lt. Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung vom 26.03.2012 ist die Gesamtabschlussrichtlinie den Gesellschaften zugegangen.

Die Inhalte der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

8 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1709 IV. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises sind als Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn sie an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. (vgl. S. 1710 und 1806 IV. NKF Handreichung).

Nach § 50 Absatz 3 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür können Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder

Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 1806/07 IV. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn, AKM und KDM handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. Auch der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2010).

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ geführt. In der Gesamtabchlussrichtlinie werden diese unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B. dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird. Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 786 IV. NKF Handreichung).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme stellen sich die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Rhein-Ruhr, Lokalradio, RWE Aktionäre, KDN DV IT, public consortium NRW) zwischen 0,23 und 1,4 % dar und spiegeln somit die untergeordnete Bedeutung wider.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 19,70 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anteile des Kreises 0,18 % betragen und weder Mitglieder des Kreises im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten sind. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2010).

Weiter ist auch die öffentliche Zwecksetzung der Mitgliedschaft des Mettmanner Bauvereins zu berücksichtigen. Danach erfolgte die Mitgliedschaft ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 28.03.2012 sind derzeit keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs.3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungs-Methode
Kreisverkehrs-gesellschaft	100%	Vollkonsolidierung
Werkstätten des Kreises Mettmann	100%	
Fachseminar für Altenpflege	100%	
Beschäftigungs-gesellschaft	100%	
Kompostierungs- u. Vermaktungs-gesellschaft	33%	At Equity
Abfallwirtschafts-gesellschaft	25,10%	
Regiobahngesell-schaft	20%	
Zweckverband Rhein Ruhr	6,44%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktioäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,18%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	8,33%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Im Gesamt-Anhang wurden folgende Punkte entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert: Der Zweckverband Wildgehege (38,50 %) wurde zum 31.12.2010 aufgelöst. Auf eine Konsolidierung wurde verzichtet. Die Stiftung Neanderthalmuseum wird im Jahresabschluss wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

In der Gesamtabschlussrichtlinie vom 04.11.2010 wird unter dem Konsolidierungskreis „At Equity“ allerdings noch der ZV Wildgehege und die Stiftung Neanderthal genannt.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW/§ 50 GemHVO festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 747 IV NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 2 §§ 311/ 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betriebe, eine Einheit (vergl. S. 755 IV NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW ha-

ben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss aufzustellen.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Töchter und nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2010 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Töchterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3, 38 und 41 GemHVO zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NW vom 05.07.2010 wurden die Positionenrahmen für den NKF.Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben. Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO geregelt.

Danach sind Diagos zu aktivieren und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB wonach die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten sind.

Sind nach Absatz 2 die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend der Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten.

Die einheitliche Währung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Euro.

Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen. (vergl. S. 1752 IV. NKF-Handreichung).

10 VOLLKONSOLIDIERUNG

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren.(Vollkonsolidierung) Es gilt hier die Fassung des HGB zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.1781 IV NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Der Ausgangspunkt der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabchluss erstellen zu können. (vergl. S. 1782 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Gemeindebilanz II (GB II) oder Kommunalbilanz II (KB II) genannt.

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs.1 GO NRW.

Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2010 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann

Keine der Gesellschaften hat Gebrauch gemacht von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Kommunalbilanzen II der o.g. Gesellschaften wurden durch die Mitarbeiter der Kämmererei aufgestellt. Die Beachtung der Vorschriften für die Übernahme der Abschlüsse in den Gesamtabchluss und Kontenzuordnung sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision am 31.07.2012 nachträglich bestätigt worden.(vergl. S. 805 IV NKF-Handreichung zu § 116 GO NRW).

Prüfseits bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

Jedoch wird darauf hingewiesen, die KB II für den nächsten Gesamtabchluss von dem jeweiligen Wirtschaftsprüfer direkt bestätigen zu lassen.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind der Beteiligungsbuchwert hier die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert. (vergl. S. 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubetungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis. (vergl. S 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2010 „unter Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner 4 Töchter (KVGM, BG, WFB und FSA) ausgewiesen mit einer Höhe von 79.319.861,14 €. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden.

Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbsstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabchluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden.(vergl. S. 743/744 IV. NKF Handreichung zum Allg.Teil Gesamtabchluss)

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.947,00 €	01.01.2007
FSA	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,57 €	

Der Wert von 86.108.904,57 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 1786 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedbetrages vor.

Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung

- den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2010 werden je 110.223 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 400.891 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summe I	7.224.267,79 €
Ergebnis Summe II	7.334.490,48 €
Veränderung	110.222,69 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um die Abschreibung der stillen Reserven der WFB in 2010.

Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Der Ermittlung der Abschreibungswerte für die Gebäude laut Tabelle „WFB- Ermittlung der Abschreibungswerte ab 2007“ kann gefolgt werden.

Die Abschreibung betrifft dem Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 €.

Die Berechnung beginnt mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises 2007 und wird auf die jeweilige Restnutzungsdauer jährlich mit 110.223 € abgeschrieben.

Für den Konzernabschluss sind die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB entsprechend übernommen worden.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 110.222,69 € entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.2.2.4	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses	45.212.288,12 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	48.293.248,99 €
Veränderung	3.080.960,87 €

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	30.418.020,00 €
WFB	14.794.268,12 €
Summe	45.212.288,12 €

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Zugänge: Es handelt sich um die stillen Reserven der WFB in Höhe von 3.521.851,63 €. Bei der im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises (Anteile an verbundenen Unternehmen) erfolgten Analyse der Bilanz der WFB zeigte sich, dass im Anlagevermögen der Werkstätten die Gebäude mit den Herstellungskosten bilanziert wurden. Bei der daraufhin erfolgten Neubewertung wurden die stillen Reserven aufgedeckt. Bei der Aufstellung der Konzernbilanz ist dieser Wert zu berücksichtigen, damit die Bilanzsumme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild widerspiegelt.
- Abgänge: Es handelt sich um die Abschreibung auf die stillen Reserven. Der anteilige Gebäudewert bei den stillen Reserven beträgt 3.158.799,12 €. Daraus ergibt sich eine jährliche AfA in Höhe von 110.222,69 €. Unter Berücksichtigung des Erstkonsolidierungszeitpunktes 01.01.2007 wurden im Rahmen der Folgekonsolidierung für die Jahre 2007-2009 insgesamt 0,33 Mio. € abgeschrieben. Im vorgelegten Gesamtabschluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass sich insgesamt bei den zu berücksichtigenden Abgängen ein Betrag in Höhe von 440.890,76 € ergibt.

Weiter hat der Kreis Mettmann im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der KVGM in Höhe von 72.266.729,50 € aufgrund dauernder Wertminderung berichtigt. Im Jahresabschluss 2010 des Kreises wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen bei der KVGM 6.241.509,43 € außerplanmäßig abgeschrieben, da die Wertpapiere eine dauerhafte Wertminderung erfuhr. Damit beträgt der Bilanzwert 66.025.220,07 €.

Bei der Folgekonsolidierung ist dies ebenfalls berücksichtigt worden, so dass, die 6.241.509,43 € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie bei der stillen Reserve korrigiert wurden.

Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Konzernabschlusses. Die Durchführung der Erst- und Folgekonsolidierung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Fachseminar für Altenpflege (FSA)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Der Wert der Gesellschaft zum 01.01.2007 beträgt 1.013.651,43 € (Anteil Kreis = 54,55 % = 552.946,86 € / fremde Anteile = 45,45 % = 460.704,54 €) und entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Insgesamt sind zum Stichtag 31.12.2010 sind nur noch 9.867,68 € an Eigenkapital vorhanden. Der Anteil des Kreises beträgt 5.412,77 €. Abgeschrieben wurden entsprechend außerplanmäßig insgesamt 547.534,09 € abgeschrieben.

Wie aus dem Beteiligungsbericht 2010 (S. 60) zu entnehmen ist, ist der Kreis Mettmann zum 26.08.2010 alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft. Die 5 städtischen Gesellschafter sind teils schon zum 31.12.2009 und teils im Laufe des Geschäftsjahres 31.12.2010 aus der Beschäftigungsgesellschaft ausgetreten, so dass zum Stichtag 31.12.2010 faktisch der Kreis Mettmann zu 100% die Anteile hielt, jedoch war dies noch nicht rechtlich abgeschlossen.

Aus diesem Grund werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital unter 1.4 -Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschaften- der Betrag des Eigenkapitals (45,45%) 119.220 € und den anteiligen Gewinnvortrag -114.735,23 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich ein verbleibender Anteil fremder Gesellschaften in Höhe von 4.484, 86 €.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallener Verlust	
Wert der Summe I	242.522,30 €
Ergebnis Summe II	357.257,53 €
Veränderung	114.735,23 €

Hierbei handelt es sich um den Verlustanteil fremder Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft, die entsprechend darzustellen sind.

Das Jahresergebnis der Beschäftigungsgesellschaft 2010 beträgt - 252.442,75 €.

Die Verlustanteile teilen sich wie folgt auf:

Verlustanteil gesamt	Anteil des Kreises 54,55 %	Anteile fremder Gesellschafter 45,45 %
-252.442,75 €	137.707,52 €	114.735,23 €

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Bei der Folgekonsolidierung ist dies ebenfalls der Wert der außerordentlichen Abschreibung in Höhe von 547.534 € zu berücksichtigen. Der Kreis Mettmann hat somit den Abschreibungsbeitrag aus dem JA 2010 in Höhe von 155.160 € gegen das Eigenkapital/ Jahresfehlbetrag des Kreises gebucht und den Differenzbetrag aus den Vorjahren 2008/2009 in Höhe von 392.374 € gegen das Eigenkapital / Allgemeine Rücklage.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert des Summenabschlusses (Summe I)	113.820.663,21 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	113.627.460,96 €
Veränderung	- 193.202,25 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis	110.619.947,43 €
WFB	1.637.139,95 €
FSA	255.619,54 €
BGM	103.198,15 €
KVGM	1.204.758,14 €
Summe	113.820.663,21 €

Erläuterung der Konsolidierung

Der zu konsolidierende Betrag in Höhe von 193.202,25 € setzt sich aus vier Teilbeträgen zusammen:

1	Kreis	FSA	-30.000,00 €
2	Kreis	FSA	-3.510,00 €
3	FSA	Kreis	-4.532,25 €
4	Kreis	BGM	-155.160,00 €
			-193.202,25 €

Zu 1: Es handelt sich um die Rückstellung des Verlustausgleiches für das FSA. Im Zuge der Konsolidierung wurde der Betrag sowohl bei der Gesamtergebnisrechnung bei der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen als auch bei den Sonstigen Rückstellungen aufgelöst.

Zu 2: Im Jahr 2010 wurden beim Kreis Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.510 € mit Zahlungspartner FSA gebucht. Beim FSA wurden 3.510 € als Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung wurden diese Beträge bei den Positionen 16 und 7 konsolidiert.

Zu 3: Es handelt sich um Beträge für den internen Leistungsaustausch (FSA – Sonstige ordentliche Aufwendungen; Kreis – Privatrechtliche Leistungsentgelte). Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.532,25 € wurde bei den Positionen 16 und 5 konsolidiert.

Zu 4: Es handelt sich um die Wertberichtigung des Kreisanteiles an der BGM. Im Jahr 2010 erfolgte eine Reduzierung in Höhe von 155.160,00 €. Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde der Betrag sowohl bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen als auch bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag konsolidiert.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Anteile an verbundenen Unternehmen			
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Konzernbilanz
79.319.861,14 €	86.108.904,43 €	-6.789.043,29 €	-0,00 €
Anteil in der Kommunalbilanz Kreis	79.319.861,14 € plus stille Reserven 3.51.851,76 € WFB und 28.439.173,99 € KVGM	Wertberichtigung KVGM - 6241.509,93 €, Beschäftigungsgesellschaft - 547.534 €	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 79.319.861,14 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter verrechnet worden unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen bei der KVGM und der Beschäftigungsgesellschaft.

Die Werte entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Kapitalkonsolidierung beim Umlaufvermögen ist nachfolgend dargestellt:

Umlaufvermögen		Konsolidierung			
		Summenbilanz II	Soll	Haben	Gesamtbilanz
		121.105.743,64	242.522,30	29.240,28	121.319.025,66
2.1	Vorräte	195.216,25			195.216,25
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	195.216,25			195.216,25
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.215.605,75	242.522,30	29.240,28	27.428.887,77
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.057.968,98	242.522,30		21.300.491,28
	2.2.1.1 Gebühren	1.202.341,59			1.202.341,59
	2.2.1.2 Beiträge	386,57			386,57
	2.2.1.3 Steuern	941,00			941,00
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.087.952,19			11.087.952,19
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.766.347,63	242.522,30		9.008.869,93
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.055.963,63		29.240,28	2.026.723,35
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.347.424,89			1.347.424,89
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	679.130,80			679.130,80
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	29.407,94		29.240,28	167,66
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.101.673,14			4.101.673,14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4	Liquide Mittel	93.694.921,64			93.694.921,64

*) Summenbilanz II umfasst die Aufaddierung der Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse des Kreises und der Töchter vor dem Konsolidierungsschritt.

Die Gesamtbilanz hat sich bei der Position ‚Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen‘ um 242.522,30 € erhöht. Es handelt sich um sächlichen Ein- und Auszahlungen für Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, Landschaftsverband), die der Kreis aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wahrnimmt. Die Zahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar, die im Jahresabschluss des Kreises zu einem temporären Verlust von – 242.522,30 € geführt haben. Der Verlust wurde für den korrekten Ausweis der Gesamtbilanz in entsprechender Höhe neutralisiert.

Die Konsolidierung bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Haben gebucht), betrifft die Forderung der FSA an den Kreis über 29.240,28 € aus dem Anspruch auf Verlustübernahme.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kommune und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs.2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach Abs 1 nicht durchgeführt werden insoweit die weg zulassenen Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. §303 HGB RdNr. 60 Beckscher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabschlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf sie Adressaten des gemeindlichen Gesamtabschlusses auswirken. Eine Relevanz ist daher anzunehmen, z.B. wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangenen, aktuellen oder zukünftigen Ereignissen helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren. Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabschluss ausgewiesen werden (vergl. IV. NKF-Handreichung Seite 1790 zu § 50 GemHVO).

Der Gesamtabschluss wird durch den Jahresabschluss 2010 des Kreises dominiert, so dass eine Messgröße entsprechend den Bilanzwerten der Tochterorganisationen festgesetzt werden muss.

Im vorliegenden Fall ist bereits in der Gesamtabschlussrichtlinie (unter Punkt 4.4. S. 15 oben) für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WfB)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstehen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 1.515,31 € (Kreis) und 358,74 € (WfB). Aufgrund der Höhe der Beträge von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM)

Es besteht lediglich eine Forderungen des Kreises gegen die KVGM in Höhe von 110,75 € und hier ist ebenfalls keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Zum Zeitpunkt der Konsolidierung bestanden keine offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und der Beschäftigungsgesellschaft.

Der Verzicht auf die Durchführung der Schuldenkonsolidierung bei der BG, WfB und KVGM nach § 303 Abs.2 HGB ist rechtmäßig.

Fachseminar für Altenpflege (FsA)

Die Forderungen des Kreises in Höhe von 152,50 € und Verbindlichkeiten gegen den Kreis mit 2.059,78 € fallen unter die Wesentlichkeitsgrenze, somit erfolgt hier keine Schuldenkonsolidierung.

Allerdings besteht eine Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises gegenüber dem Fachseminar. Hierzu hat der Kreis im JA 2010 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 30.000 € nach § 36 GemHVO gebildet. Diese steht der privatrechtlichen Forderung gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.240,28 € gegenüber. Hier wurde eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Die Differenz ist unter einer „unechten Aufrechnungsdifferenz“ zu verzeichnen, da es sich hier um einen zeitlichen Buchungsunterschied handelt. Die Korrekturbuchung ist ertragswirksam vorgenommen worden (s. Bilanzposition Jahresüberschuss).

Die Durchführung der Schuldenkonsolidierung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
Rückstellungen	
Wert des Summenabschlusses	170.909.474,19 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	170.879.474,19 €
Veränderung	- 30.000,00 €

Der Wert des Summenabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Kreis	WfB	FSA	BGM	KVGM
Pensionsrückstellungen	126.518.383,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückst. f. Dep. u. Altfl.	12.727.919,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückst.	857.621,55 €	88.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	29.319.967,55 €	1.152.132,78 €	232.850,00 €	4.700,00 €	7.000,00 €
ges. 170.909.474,19 €	169.423.891,41 €	1.241.032,78 €	232.850,00 €	4.700,00 €	7.000,00 €

Die Rückstellungen des Kreises wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses umfassend geprüft. Lt. Rückstellungsübersicht der WfB für das Geschäftsjahr 2010 betragen die

Rückstellungen (Stand 31.12.2010) insgesamt 1.241.032,78 €. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beträgt 88.900 €. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich u. a. aus Steuerrückstellungen (145.000 €), Rückstellungen für Altersteilzeit (643.655 €) und Rückstellungen für Resturlaub (150.000 €) zusammen. Die sonstigen Rückstellungen beim FSA wurden lt. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz im wesentlichen für Altersteilzeitverpflichtungen, Resturlaubsansprüche, Archivierungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten gebildet. Bei der BGM enthalten die sonstigen Rückstellungen die Kosten für die Jahresabschlusserstellung sowie deren Prüfung. Bei der KVGM wurden lt. Jahresabschlussbericht die sonstigen Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken.

Erläuterung der Konsolidierung

Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden 30.000 € bei den Sonstigen Rückstellungen konsolidiert. Es handelt sich um die im Jahr 2010 gebuchte Rückstellung für den erwarteten Verlust des FSA, den der Kreis auszugleichen hat.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

10.3 Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1792 zu § 50 GemHVO).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs.2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenen Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Im vorliegenden Fall bestehen folgende Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben:

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Wie aus den zu prüfenden Unterlagen hervorgeht, wurde die Aufstellung dadurch erschwert, dass keine gemeinsame Buchhaltung besteht und somit auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden konnten. Für den notwendigen Summenabschluss ist frühzeitig eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (vergl. auch IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO).

Siehe auch Gesamtergebnisrechnung.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die Konsolidierungen bei den zu prüfenden Erträgen und Aufwendungen hatten folgenden Umfang:

Pos. d. Gesamtergebnisrechnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Summe I *) €	Konsolidierung €	Summe II €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.396.125,15	-47.859,82	21.348.265,33
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.250.010,87	-155.010,31	38.095.000,56
7	Sonstige ordentliche Erträge	15.622.317,29	-8.752,68	15.613.564,61
11	Personalaufwendungen	78.972.629,08	-9.600,00	78.963.029,08
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.004.783,09	-164.740,28	64.840.042,81

*) Summe I umfasst die Aufaddierung der Aufwendungen oder Erträge der Einzelabschlüsse des Kreises und der Töchter vor dem Konsolidierungsschritt.

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen nicht der Gesamtergebnisübersicht im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 12.12.2011. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Märkische Revision GmbH“ hat auftragsgemäß die Zuordnung der Konten der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Töchter zu den NKF-Konten des Kreises nachgehend geprüft. Am 18.05.2012 wurde das Ergebnis vorgelegt und in Folge dessen erfolgte bei einigen Aufwendungen und Erträgen eine neue Zuordnung im Sinne des NKF. Somit gab es Verschiebungen innerhalb der Aufwands- und Ertragspositionen, die sich neutralisierten und die Ergebnisse der Einzelabschlüsse nicht beeinflusst haben. Die Beträge zur Konsolidierung der o. a. Positionen haben sich nicht verändert.

Bei WFB und FSA wurden die Werte des Tochterunternehmens herangezogen, da systembedingt keine einheitlichen mit den Buchungen des Kreises übereinstimmenden Kontensalden vorhanden waren.

Konsolidierungen waren im Wesentlichen bei folgenden Positionen vorzunehmen:

Pos. d. Gesamtergebnisrechn.	Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierung €	Erläuterungen
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.859,82	13.976,54 € Erträge des Kreises aus Miet- und Nebenkostenzahlungen von der BGM 29.240,28 € Erträge der FSA aus Verlustansgleich vom Kreis
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-155.010,31	108.684,55 € Erträge des Kreises für Fahrdienst von WFB 23.002,41 € Erträge des Kreises für Gehälter von BGM
7	Sonstige ordentliche Erträge	-8.752,68	div. ordentl. Erträge der WFB vom Kreis
11	Personalaufwendungen	-9.600,00	Aufwand der KVGM für Personalkostenerstattung an den Kreis
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-164.740,28	Position korrespondiert im Wesentlichen mit den Konsolidierungsbeträgen der Ertragspositionen 5, 6 und 7 als Gegenbuchung
	Gesamt	-385.963,09	

Im Verhältnis Kreis zur BGM hat eine Konsolidierung nur zum Teil stattgefunden. Dies betrifft Aufwendungen des Kreises in Höhe von 4.326,38 € für die betriebliche Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie verschiedene Dienstleistung und Erträge der BGM 3.763,34 €. Diese Werte der BGM lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht vor und wurden daher nicht mehr berücksichtigt. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und der Tatsache, dass die BGM liquidiert ist, erfolgt keine Korrektur des Gesamtabchlusses.

Der Wert der aufgerechneten Aufwendungen und Erträge bei den o. a. Positionen in Höhe von 385.963,09 € entspricht im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen.

Latente Steuern

Im Rahmen der Vollkonsolidierung können Differenzen bei den Steuerbeträgen aus verschiedenen Gründen auftreten, so dass Steuerabgrenzungen notwendig werden können. Zur Steuerabgrenzung nach § 306 HGB der sog. „latenten Steuern“ sei auf Punkt 1.4.2.6.4 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO S. 1795/ 96 verwiesen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen und nicht noch gleichzeitig als „rechtliche“ Einheit. Steuerpflicht und Steuerabgrenzung baut jedoch auf eine fiktive rechtliche Einheit auf. Die Gemeinde ist nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben (z.B. Gewerbesteuer). Nach den bisherigen Erkenntnissen wird die Ermittlung der Differenzen erschwert, dadurch dass eine allgemeine Steuerpflicht bei „Betrieben gewerblicher Art“ besteht. Diese Betriebe stellen zwar steuerrechtliche Organisationsformen da, jedoch keine gemeinderechtliche, die in der Regel bereits aus ihrer Geschäftstätigkeit gegenüber dem Staat steuerpflichtig sind.

Vor diesem Hintergrund ist es als sachgerecht und vertretbar anzusehen, auf die fiktive Betrachtung der Gemeinde als Gesamtsteuerpflichtiger (Kreis und Töchter) im gemeindlichen Gesamtabchluss und damit der Anwendung des § 306 HGB zu verzichten. Es wird in Zweifel gestellt, ob eine derartige Steuerabgrenzung zu einer wesentlichen Verbesserung des durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der wirtschaftlichen Gesamtlage führt.

Das Prüfungsamt folgt hier - auch in Ermangelung weiterer Erkenntnisse dem Steuerabgrenzungsverzicht.

11 KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE

Gemäß § 50 Abs.3 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren.

Wird nach § 311 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschaft innehat.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten. (vergl. S.1806 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
Regiobahn mbH	20%
Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)	33%
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AKM)	25,10%
Stiftung Neandertal * 1	31,71%
Zweckverband Wildgehege *2	38,50%

Die folgenden Beteiligungen finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung.

* 1 Die Stiftung Neandertal wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

* 2 Der Zweckverband Neandertal wurde zum 31.12.2010 aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses lag zudem noch kein geprüfter Jahresabschluss vor.

Das Prüfungsamt kann der Entscheidung entsprechend folgen, da das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechend nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Landrat Hendele und Kreistagsmitglieder benannt.

Bei der KDM sind Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der Regiobahn sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Gleichzeitig ist der Landrat ebenfalls Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Daraus folgt, dass der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betrieben mitwirkt, ohne dass er dadurch diese Betrieb beherrscht.

Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

1. entweder mit dem Buchwert oder
2. mit dem Betrag, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht.

anzusetzen. (Equity-Methode).

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten des Betriebes und den hierauf anteilig entfallenden Eigenkapital des assoziierten Betriebes werden dagegen wie bei der Vollkonsolidierung auch bei der Equity-Methode ermittelt.

Aus Gründen der Klarheit und Praktikabilität wird empfohlen, für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierenden gemeindlichen Betriebe die Buchwertmethode anzuwenden (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Bei der Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist. (vergl. S.1809 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen zu erhöhen oder zu vermindern ist. In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 01.01.2007	aufgelaufene Jahresgewinne 2007- 2009	Hinweis	aufgelaufene Jahresgewinne 2010	Hinweis
KDM	464.519,87 €	512.083,32 €		183.462,35 €	
AKM	264.911,62 €	98.476,56 €		39.173,14 €	
		-25.100,00 €	* Gewinn- aus- schüttung 2008	-100.400,00 €	* Gewinn- aus- schüttung 2010
Regiobahn	555.625,83 €	179.403,84 €		76.275,74 €	

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzpositionen aus

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
1.3 Finanzanlagen	
Wert des Summenabschlusses	126.367.981,04 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss	69.513.613,74 €
Veränderung	- 56.854.367,30 €

Die Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen gliedert sich in folgende Positionen:

Bilanzposition	Wert der Summenbilanz	Zu- und Abgänge
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	79.319.861,14 €	-79.319.861,14 €
1.3.2 Beteiligungen	4.605.470,20 €	267.829,28 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.3.1 Anteile fremder Gesellschafter	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	41.851.775,64 €	22.197.664,56 €
1.3.5 Ausleihungen	590.874,06 €	0,00 €
gesamt	126.367.981,04 €	-56.854.367,30 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(siehe Vollkonsolidierung Kap. 10)

1.3.2 Beteiligungen

Gemäß § 50 Abs.3 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren (Equity-Methode)

Zu den verselbständigten Aufgabebereichen sind die KDM, AKM und die Regiobahn zu zählen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen zu erhöhen oder zu vermindern ist (vergl. S.1808 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO und § 312 Abs.4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Beteiligungen	
Wert des Summenabschlusses	4.605.470,20 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss	4.873.299,48 €
Veränderung	267.829,28 €
davon Abgänge	- 821.009,67 €
davon Zugänge	1.088.838,95 €
Kontrollsumme	267.829,28 €

Die Abgänge bestehen aus den realisierten Gewinnausschüttungen:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	512.083,32 €	2007-2009
	183.426,35 €	2010
AKM	25.100,00 €	2008
	100.400,00 €	2010
gesamt	821.009,67 €	

Die realisierten Gewinne werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss verbucht.

Die Zugänge errechnen sich aus den kumulierten Jahresgewinnen sei der Eröffnungsbilanz:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	512.083,32 €	2007-2009
	183.426,35 €	2010
AKM	98.476,56 €	2007-2009
	39.173,14 €	2010
Regiobahn	179.403,84 €	2007-2009
	76.275,74 €	2010
gesamt	1.088.838,95 €	

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2009 sowie werden entsprechend in die allgemeinen Rücklage verbucht.

Die vorgenommene die Konsolidierung der Buchwertmethode und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

1.3.3 Sondervermögen und 1.3.3.1 Anteile fremder Gesellschaften sind nicht vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Wert der Summenbilanz in Höhe von 41.851.775,64 € erhöht sich um die stille Reserve der KVGM in Form von Wertpapieren (RWE-Aktien) +28.439.173,99 € und wird entsprechend wertberichtigt um -6.241.509,00 € = (22.197.664,56 € Zu- und Abgänge).

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen ergibt sich keine Konsolidierung, somit auch keine Zu- und Abgänge.

Die Buchwertmethode wurde angewendet. Die aus der Aufrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge sind den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zugeordnet.

Die Werte der Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen der Konzernbilanz entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	254.305.465,20	55.849.295,51	2.319.171,10	200.775.340,79
1.1 Allgemeine Rücklage,	249.410.076,19	55.134.950,29	1.358.658,25	195.633.784,15
1.2 Sonderrücklagen,	4.060.748,00			4.060.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage,	1,00			1,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	834.640,01	599.609,99	841.292,76	1.076.322,78
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	114.735,23	119.220,09	4.484,86
Gesamt	254.305.465,20	55.849.295,51	2.319.171,10	200.775.340,79

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM, RBG nach der Equity-Methode stichprobenweise kontrolliert.

Auf der Sollseite prägend sind die Anteile verbundener Unternehmen die allein 54.147.878,81 € betragen, auf der Habenseite u. a. die in 2007 – 2009 aufgelaufenen Gewinne der KDM von 512.083,32 € und die Korrektur abzuschreibender Werte bei der BGM von 392.373,86 €.

Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 200.775.340,79 €.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Wert der Summe I	0,00 €
Ergebnis Summe II	-161.271,79 €

Hierbei handelt es sich um die Einberechnung der Beteiligungsgewinne 2010, die wie folgt dargestellt werden:

	Wert	Beteiligungsgewinne
KDM	183.426,35 €	2010
AKM	39.173,14 €	2010
Regiobahn	76.275,74 €	2010
abzüglich	-183.426,35 €	KDM Gewinnaus-schüttung 2010
	-100.400,00 €	AKM Gewinnaus-schüttung 2010
	-176.320,67 €	KDM Gewinnaus-schüttung 2009/ JA kreis 2010
gesamt	-161.271,79 €	

Wie in der IV. Handreichung zu § 50 GemHVO S. 1808 beschrieben, ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter der o.g. Position ausgewiesen.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

12 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabschlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabschluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird ebenso wie die Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden.
- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen.
- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern.
- Grundsatz der unsaldierten Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren.
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden.

Im Gesamtanhang im gemeindlichen Gesamtabchluss sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows. Im Anhang zum Gesamtabchluss 2010 sind unter Punkt 2.5 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2010 Angaben zu Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung gemacht.

Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in den 4. Handreichungen zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme unmittelbar aus den Buchungen in der Finanzbuchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Bestandteilen des Gesamtabchlusses (derivative Ermittlung) abgeleitet werden.

Bei der vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem ProFiskal
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen errechneten Eröffnungsbilanzwerten 2010 und Schlussbilanzwerten 2010 des Gesamtabchlusses
- Werte aus der Gesamtabchlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanlagenspiegel

Für die Darstellung der Zahlungsströme für den Tätigkeitsbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ kann zwischen zwei Methoden gewählt werden; Darstellung nach der direkten oder der indirekten Methode. Im zu prüfenden Fall wurde die indirekte Methode gewählt, da kein Liquiditätsverbund der Kernverwaltung mit gemeindlichen Betrieben besteht. Für die beiden

anderen Tätigkeitsbereiche ist immer die Darstellung nach der direkten Methode vorzunehmen (s. S. 1836, IV. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO).

Eine zu beachtende Besonderheit bei der Gesamtkapitalflussrechnung ist neben der Darstellung der Beträge aus dem Haushaltsjahr die Darstellung der Vorjahresbeträge. Im vorliegenden Fall wurde erstmalig ein Gesamtabchluss erstellt. Vorjahresergebnisse fehlen damit zwangsläufig. Um die in Einzelfällen geforderten Zunahmen/Abnahmen darstellen zu können, wurde zu diesen Positionen eine „fiktive“ Eröffnungsbilanz erstellt. In den folgenden Jahren entfällt eine solche „Hilfsrechnung“, da dann jeweils auf die Werte des Vorjahres zurückgegriffen werden kann.

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ordentliches Ergebnis		762.618,25 €
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (lt. Gesamtanlagespiegel - Korrektur BGM)		12.738.716,01 €
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		
- Eröffnungsbilanz	169.085.660,77 €	
- Gesamtabchluss	170.879.474,19 €	1.793.813,42 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-6.410.279,45 €
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV und Zunahme / Abnahme der Vorräte und Zunahme / Abnahme der Forderungen	113.106,54 € 121.798,03 € 997.624,05 €	1.232.528,62 €
andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Eröffnungsbilanz	13.577.688,05 €	
- Gesamtabchluss	13.314.827,77 €	262.860,28 €
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Inv.- oder Fin.tätigkeit zuzuordnen sind		
- Eröffnungsbilanz	26.193.975,00 €	
- Gesamtabchluss	38.522.612,52 €	12.328.637,52 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		22.708.894,65 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abg. von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	89.675,89 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.684.573,42 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-460.653,16 €
Einzahlungen aus Abg. von Gegenständen d. Finanzanlagevermögens	13.768.933,94 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	176.320,67 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	-195.735,60 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	6.777.848,73 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.471.817,05 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Eröffnungsbilanz	4.689.698,57 €	
- Gesamtabchluss	4.458.448,32 €	-231.250,25 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-231.250,25 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		-350.594,22 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	22.708.894,65 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	13.471.817,05 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-231.250,25 €	35.949.461,45 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		32.080,39 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		58.063.973,79 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		93.694.921,41 €

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses 2010 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2010 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabchlusses 2010 geprüft. Die zum 01.01.2010 erfolgte Reintegration des Eigenbetriebes ME-BIT wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 GESAMTANHANG

Konkretisierungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 GemHVO. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Einzelnen anzugeben.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen (s. S.1825 – 4. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO).

Ein Bestandteil des Gesamtanhanges ist die Gesamtabchlussrichtlinie (Anlage 5). Sie wurde am 20.12.2010 vom Kreistag beschlossen. In ihr wurde u.a. festgelegt, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 4 dem Anhang zum Gesamtabchluss 2010 beigefügt (s. auch Punkt 11 des Prüfungsberichtes).

Der Gesamtanhang wurde um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO zu ergänzt.

Die Kostenunterdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung, „Notarztssystem“ in Höhe von 2.359,74 € aus dem Betriebsjahr 2010, wird lt. Beschluss des Kreistages vom 20.10.2011 als Saldovortrag nach 2011 übernommen wird.

14 GESAMTANLAGESPIEGEL

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs.3 Nummer 1 zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1–1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs.1 GemHVO). (S.1471 NKF-IV.Handreichung).

In Anlehnung an § 45 Abs.2 GemHVO sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Gesamt-Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO folgende einen eigene Posten: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten. Nach NKF-Handreichung IV S. 1668 kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Der vorgelegte Gesamt-Anlagenspiegel entspricht somit den formellen Vorgaben gem. § 45 Abs.1 GemHVO.

Der Gesamt-Anlagenspiegel wurde stichprobenartig überprüft und zwar im Wesentlichen die Umsetzung der Konsolidierung im Bereich Bebaute Grundstücke/ Gebäude und Finanzanlagen. Die Beträge des Anlagenspiegels sind aus den Bilanzen des Kreises und den Tochterunternehmen aufgestellt worden und entsprechen den Werten in der aufgestellten Gesamtbilanz.

15 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 und § 47 GemHVO u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 GemHVO. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten detailliert nach. Abgebildet sind die wichtigsten Arten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen. Er enthält bei den Krediten für Investitionen jedoch keine Unterscheidung nach Gläubigern. Diese Differenzierungen sind nur dem Einzelabschluss des Kreises zu entnehmen. Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NRW) sind gem. § 47 GemHVO dargestellt.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand der Einzelabschlüsse des Kreises und den Tochterunternehmen überprüft. Sie ergaben Übereinstimmung. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt enthält der Gesamtverbindlichkeitspiegel keine Vorjahreswerte.

Dargestellt ist u. a. die Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 888.144,52 €. Es handelt sich um Umbuchungen aufgrund der Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt zum 01.01.2010. Bis dahin bestehende Kredite des Landes für Investitionen sind seither Kredite vom privaten Kreditmarkt und wurden daher umgebucht. Gläubiger ist die NRW.Bank.

16 NUTZUNGSDAUERN

Die Gesamtabschlussrichtlinie, die als Anlage dem Gesamtanhang beigelegt ist, wurde am 20.12.2010 vom Kreistag beschlossen. In der Gesamtabschlussrichtlinie wurde unter Pkt. 3 – Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung – festgelegt, dass für die Nutzungsdauern grundsätzlich die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann gilt. Als Anlage 19 wurde diese Übersicht der Gesamtabschlussrichtlinie beigelegt.

Im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses wurde festgestellt, dass die Abschreibungstabelle des Kreises komplett und ohne Änderungen übernommen wurde. Die Abschreibungstabellen des Kreises wurden bei den jeweiligen Jahresabschlussprüfungen umfassend geprüft.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese beachtet worden.

17 GESAMTLAGEBERICHT

Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er erlaubt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der wie mehrfach erwähnt vom Kreis dominiert wird. Die Einflüsse der Töchter auf den Gesamtabchluss sind ausreichend gewürdigt.

Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung, die im Detail die wesentlichen Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen zum Gesamtabchluss zusammenführen, sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage hinreichend analysiert.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht. Abgerundet wird der Gesamtlagebericht durch Aussagen zur Gesamtentwicklung.

So wird prognostiziert, dass, obwohl das Gesamtabchlussergebnis dank Jahresüberschüssen der Töchter für 2010 positiv ist, die Ergebnisse zukünftig in Abhängigkeit vom Eigenkapitalverzehr ggf. negativ abschließen werden.

Erwähnt sind auch Risiken zur Liquidität. beim Kreis, z. B. aufgrund der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder in Organen oder Gremien. Aufgeführt sind u. a. auch Positionen von Kreistagsmitgliedern innerhalb ihrer Parteiorganisationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen verschiedenster Art. Derartige Angaben und solche über Organmitgliedschaften in Sport-, Schützen-, Fördervereinen und Organisationen, die nicht zu börsennotierten Gesellschaften, zu verselbstständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder sonstigen privatrechtlichen Unternehmen gehören, müssen im Anhang nicht erwähnt werden. Allerdings sollten zukünftig die Angaben in der in § 116 Abs. 4 GO NRW vorgesehene Zuordnung und Bezifferung erfolgen.

Die Inhalte sämtlicher Bestandteile des Gesamtabchlusses wurden anhand der vorliegenden Unterlagen aus den Einzelabschlüssen geprüft.

Sie enthalten alle wichtigen Sachverhalte, so dass die als geeignet angesehen werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie bereits mehrfach genannt, dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabschluss. Das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend, lässt jedoch wie festgestellt durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften, eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern optimiert werden können.

Da keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet ist, und bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 unterschiedliche Werte herangezogen wurden, teils aus der Buchhaltung der Töchter und teil des Kreises, ist es empfehlenswert, eine unterjährige Abstimmung vorzunehmen, spätestens vor Aufstellung des Jahresabschlusses.

Zum Verfahren ist anzumerken, dass zukünftig die Umwandlung der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz durch die Töchtergesellschaften von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern testiert wird. Zum hier vorliegenden Gesamtabschluss erfolgte im Nachgang eine Bestätigung von der Märkischen Revision an den Kreis.

Wie die Kämmerei des Kreises mitteilt, soll nach der diesjährigen Einführung des neuen Finanzverfahrens auch eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabschlusses eingesetzt werden. Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung zur Erleichterung der Prüfung, da die Dokumentation der Konsolidierungsschritte über MS-Excel für die nächsten Jahre nicht mehr nachvollziehbar dargestellt werden können.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 in der überarbeiteten Fassung vom 30.08.2012 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 30.08.2012



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Hahner
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Nutzungsdauern
- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtanhang
- Gesamtlagebericht
- Kapitalflussrechnung



Gesamtabschluss 2010



Kreis Mettmann

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2010 aufgestellt.

Mettmann, den 30. August 2012



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2010 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 30. August 2012



Thomas Hendele
Landrat



Kreis Mettmann

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Stand: 30.08.2012

		KME	WFB	FSA	BGM	KVGM	Summe I	Konsolidierung	Summe II	Bemerkung
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	9.446.329,84	0,00	0,00	0,00	9.446.329,84	0,00	9.446.329,84	
2	+	Zuwendungen und allg. Umlagen	318.096.648,08	0,00	128.173,66	904.937,24	341.333.985,13	0,00	341.333.985,13	
3	+	Sonstige Transfererträge	5.046.067,61	0,00	0,00	0,00	5.046.067,61	0,00	5.046.067,61	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.523.344,81	0,00	0,00	0,00	32.523.344,81	0,00	32.523.344,81	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.581.419,51	901.576,92	46.836,92	9.590.672,44	21.396.125,15	-47.859,82	21.348.265,33	KME gegenüber FSA: 4.532,25 € (interner Leistungsaustausch), gegenüber BGM: 1.510,52 € (NK-Abrechnung) und 12.466,02 € (Mieten), gegenüber KVGM: 110,75 € (Kantine).
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.249.806,70	0,00	204,17	0,00	38.250.010,87	-155.010,31	38.095.000,56	FSA gegenüber KME: Forderung auf Verlustausgleich (29.240,28 €). KME gegenüber WFB: 108.684,55 € (Fahrdienst), gegenüber FSA: 8.996,86 €, gegenüber BGM: 23.002,41 € (Gehälter) und 4.726,49 € (Gehaltsabrechnung), gegenüber KVGM: 9.600 € (Personalkostenerstattung) (Personalkostenerstattung)
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.058.945,81	16.024,30	92.665,24	1.050.633,78	15.622.317,29	-8.752,68	15.613.564,61	WFB gegenüber KME: 5.242,68 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	65.459,50	0,00	0,00	0,00	65.459,50	0,00	65.459,50	FSA gegenüber KME: 3.510 €
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	=	Ordentliche Gesamterträge	425.068.021,86	917.601,22	267.879,99	11.546.243,46	463.683.640,20	-211.622,81	463.472.017,39	
11	-	Personalaufwendungen	59.667.588,02	585.479,86	376.432,36	18.890,77	78.972.629,08	-9.600,00	78.963.029,08	KVGM gegenüber KME: 9.600 € (Personalkostenerstattung)
12	-	Versorgungsaufwendungen	6.098.654,00	32.527,62	0,00	0,00	6.131.181,62	0,00	6.131.181,62	
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.264.961,91	66.387,48	35.867,72	13.345.723,11	65.004.783,09	-164.740,28	64.840.042,81	KME gegenüber WFB: 5.242,68 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.343.533,34	7.274,72	11.753,00	7.454,00	7.224.267,79	110.222,69	7.334.490,48	WFB gegenüber KME: 108.684,55 € (Fahrdienst)
15	-	Transferaufwendungen	196.235.388,49	0,00	0,00	0,00	196.235.388,49	0,00	196.235.388,49	FSA gegenüber KME: 8.996,86 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.619.947,43	255.619,54	103.198,15	1.204.758,14	113.820.663,21	-193.202,25	113.627.460,96	BGM gegenüber KME: 12.466,02 € (Mieten), 1.510,52 € (NK-Abrechnung), 23.002,41 € (Gehälter), 4.726,49 € (Gehaltsabrechnung)
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	426.230.073,19	947.289,22	527.251,23	14.576.826,02	467.388.913,28	-257.319,84	467.131.593,44	KVGM gegenüber KME: 110,75 € (Kantine)
18	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.162.051,33	-29.688,00	-259.371,24	-3.030.582,56	-3.705.273,08	45.697,03	-3.659.576,05	Abschreibung stille Reserven WFB
19	+	Finanzerträge	950.631,55	29.856,83	518,67	3.900.791,22	4.935.186,23	0,00	4.935.186,23	KME: Aufhebung Rückstellung Verlustausgleich FSA 30.000 €
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-161.271,79	-161.271,79	KME gegenüber FSA: 3.510 €
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.501,40	168,83	617,18	3.830,67	109.197,84	0,00	109.197,84	FSA gegenüber KME: 4.532,25 € (interner Leistungsaustausch)
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2007 ist die BGM mit dem damaligen EK-Anteil des Kreises konsolidiert. Zwischenzeitlich sind 547.534,09 € des BGM-Ansatzes im EA des Kreises abgeschrieben worden. 392.373,86 € davon bis 31.12.2009 wurden gegen die Allgm. Rücklage konsolidiert, 155.160 € sind für das Jahr 2010 im Jahresergebnis zu konsolidieren.
23	-	Aufwendungen für fremde Haushalte	242.522,30	0,00	0,00	0,00	242.522,30	0,00	242.522,30	KME: Einberechnung der aufgelaufenen Beteiligungsgewinne 2010 in Höhe von 298.875,23 € (183.426,35 KDM + 39.173,14 AKM + 76.275,74 RBG).
24	=	Gesamtfinanzergebnis	646.607,85	10.308,20	-98,51	3.896.960,55	4.583.466,09	-161.271,79	4.422.194,30	Abzüglich der Gewinnausschüttungen 2010 der KDM (183.426,35 €) und der AKM (100.400 €).
25	=	Ordentliches Gesamtergebnis	-515.443,48	0,00	-259.469,75	866.377,99	878.193,01	-115.574,76	762.618,25	Abzüglich der im Einzelabschluss des Kreises in 2010 realisierten Gewinnausschüttung 2009 der KDM i. H. v. 176.320,67 €.
26	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	7.027,00	0,00	7.027,00	0,00	7.027,00	
27	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.580,00	0,00	50.580,00	
28	=	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	7.027,00	0,00	-43.553,00	0,00	-43.553,00	
29	=	Gesamtergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-515.443,48	0,00	-252.442,75	866.377,99	834.640,01	-115.574,76	719.065,25	
30	-	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+	Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	242.522,30	0,00	0,00	0,00	242.522,30	114.735,23	357.257,53	Verlustanteil BGM fremder Gesellschafter 114.735,23 €
32	=	Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-272.921,18	0,00	-252.442,75	866.377,99	1.077.162,31	-839,53	1.076.322,78	



Kreis Mettmann

Gesamtbilanz

31.12.2010

Gesamtbilanz zum 31.12.2010 - Passiva -

Stand: 30.08.2012



Kreis Mettmann

1. Eigenkapital,	PASSIVA		Kommunal- bilanz II Kreis	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II FSA	Kommunal- bilanz II BGM	Kommunal- bilanz II KVGM	Summenbilanz II		Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzernbilanz	Begründung
	194.127.969,95	13.928.266,65						73.181,65	9.867,68	46.166.179,27	254.306.465,20	54.147.878,81	Soll		
1.1	191.382.664,43	12.392.118,40	73.181,65	262.310,43	45.299.801,28	249.410.076,19	54.147.878,81	0,00	0,00	987.071,48	1.358.658,25	195.633.784,15	4.080.748,00	200.176.340,79	Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 34.147.878,81 werden ausgerechnet. Folgekonsolidierung: Soll: 330.668,07 € Abschreibung stille Reserve WFB, 119.220,09 Anteil fremde Gesellschafter an BGM, 512.089,32 € Gewinnausschüttung 2007-2009 KDM, 25.100 € Gewinnausschüttung AKM aus 2008 Haben: aufgelaufene Gewinne 2007-2009 KDM (512.089,32 €) + aufgelaufene Gewinne 2007-2009 RRG (179.403,84 €) + aufgelaufene Gewinne 2007-2009 RRG (179.403,84 €) + Jahresüberschuss) + 392.375,96 Korrektur Abschreibung Wert BGM
1.2	3.260.748,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	4.060.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	-515.443,48	736.148,25	0,00	-262.442,75	866.377,99	834.640,01	0,00	0,00	0,00	599.609,99	841.292,76	1.076.322,76	0,00	0,00	Soll: 29.240,28 Forderung Verlustausgleich des FSA, 110.222,69 Abschreibung stille Reserve WFB, 176.320,67 Neutralisierung Ausschüttung KDM, abzüglich Gewinnausschüttung 2010 KDM i.H.v. 183.426,35 €, sowie Gewinnausschüttung 2010 AKM i.H.v. 100.400 € Haben: 298.875,29 € (183.426,35 € KDM + 39.173,14 € AKM 76.275,74 € RRG) Gewinne aus 2010 der Alt Equity Beteiligungen, 242.522,30 € Anteile fremder Haushalte (konsumtive Vorleistungen Kreis), 30.000 € für Auflösung Rückstellung FSA, 114.735,23 Anteile fremder Gesellschafter an BGM, 155.160 Korrektur Abschreibung Beteiligungswert BGM
1.5	59.013.767,47	5.041.595,00	0,00	0,00	0,00	64.055.362,47	0,00	0,00	0,00	114.735,23	119.220,09	4.484,88	64.055.362,47	0,00	Soll: 114.735,23 Verlustanteil fremde Gesellschafter BGM Haben: 119.220,09 Anteil fremde Gesellschafter BGM an den
2.1	56.162.261,42	5.041.595,00	0,00	0,00	0,00	61.193.876,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Allg. Rücklage
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3	2.861.506,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2.861.506,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.861.506,05	0,00	0,00	
2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Rückstellungen	189.423.891,41	1.241.032,78	232.850,00	4.700,00	7.000,00	170.939.474,19	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	170.879.474,19	0,00	0,00	
3.1	126.518.393,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.518.393,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.518.393,00	0,00	0,00	
3.2	12.727.919,31	86.900,00	0,00	0,00	0,00	12.727.919,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.727.919,31	0,00	0,00	
3.3	857.621,55	1.152.132,78	232.850,00	4.700,00	7.000,00	30.716.850,33	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	946.921,99	0,00	0,00	
3.4	29.319.967,55	4.264.651,58	31.637,53	0,00	1.293.957,13	30.903.027,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.686.650,33	0,00	0,00	Auflösung Verlustausgleich FSA
4. Verbindlichkeiten	24.802.971,67	0,00	0,00	0,00	0,00	24.802.971,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.802.971,67	0,00	0,00	
4.1	849.846,03	3.608.602,29	0,00	0,00	0,00	4.458.448,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.458.448,32	0,00	0,00	
4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	849.846,03	3.608.602,29	0,00	0,00	0,00	4.458.448,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.458.448,32	0,00	0,00	
4.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	2.659.939,53	369.673,82	23.709,89	0,00	1.193.529,91	4.246.853,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.246.853,15	0,00	0,00	
4.6	436.464,47	0,00	0,00	0,00	0,00	436.464,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.464,47	0,00	0,00	
4.7	20.866.721,64	286.565,47	7.927,69	0,00	0,00	21.151.234,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.151.234,80	0,00	0,00	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	12.669.923,53	0,00	0,00	0,00	0,00	12.669.923,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.669.923,53	0,00	0,00	
5.1	469.038.544,03	24.475.756,01	355.605,78	14.367,68	47.376.736,40	532.261.409,90	54.147.878,81	0,00	0,00	1.731.416,70	2.319.171,10	478.701.285,49	0,00	0,00	
Bilanzsumme:															

Bestätigt:

Thomas Handke
Thomas Handke
Landrat

Aufgestellt:

Martin M. Richter
Martin M. Richter
Kreiskämmerer



Kreis Mettmann

A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2010

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2010

1. Vorbemerkung

Mit dem ersten Gesamtabchluss legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den ersten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 312 HGB.

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch Tochterunternehmen genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren Beteiligungen genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden.

zu a.) Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Institutionen umfasst für den Gesamtabchluss 2010 zunächst neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)¹, der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM)²

Bei den Tochterunternehmen werden die Aktiva und Passiva in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b.) Bei Betrieben die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20 und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfall-

¹ Der Namenswechsel in „Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH“ ist erst im Jahr 2011 vorgenommen worden.

² Die Beschäftigungsgesellschaft befindet sich seit April 2011 in Liquidation.

wirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM).³ Diese werden At Equity (Fort-schreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Jahresabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gem. des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüs-se bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.) Betriebe an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält, werden nicht ge-sondert betrachtet, gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gem. dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At cost).

Nachfolgendes an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehntes Schaubild fasst die Vorgehensweise bei der Kon-solidierung zusammen:



Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

³ Der Zweckverband Wildgehege Neandertal (ZV WN) wurde zum 31.12.2010 aufgelöst. Daher wurde auf eine Konsolidierung verzichtet. Die Stiftung Neanderthal Museum muss nicht konsolidiert werden, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabschluss 2010 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelten Kreishaushalt, also den 01.01.2007. Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden lediglich neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt. Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen- und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabschluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der Tochterunternehmen summiert. Da der Kreis die Tochterunternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren werden der Ansatz Anteile an verbundenen Unternehmen im Haben und die Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen herausgerechnet, ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen gem. der Kreisbilanz, so dass die Tochterunternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter 3.) Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft

fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Für die Betriebe, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Gewinne in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Anteile fremder Haushalte, die im Einzelabschluss des Kreises ausgewiesen werden, sind aktiv wie passiv zu korrigieren.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch der voll zu konsolidierenden Betriebe resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend herausgerechnet.

Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die allerdings einheitlich zu korrigieren sind. Da es sich um, gemessen am Volumen des Gesamtabschlusses, kleinere Beträge handelt, ist in einheitlicher Vorgehensweise der durch das Tochterunternehmen ausgewiesene Betrag konsolidiert worden (siehe auch Vorbemerkung zu Punkt 2).

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelabschluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der vier Töchter verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabschluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, ist auch ein Zeitvergleich nicht möglich. So werden Eröffnungs- und Schlussbilanz jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet. Eine gemeinsame Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Jahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (Vorlage 20/057/2010) sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (Gesamtabchlussrichtlinie S. 13ff.), von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a.) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt (01.01.2007) festgelegt worden.
- b.) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c.) Es wurde auf eine Zwischenergebniselimierung verzichtet.
- d.) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungs-Methoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3% der Gesamtbilanz des Kreises bewegen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000,- Euro wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

Wo eine entsprechende Konsolidierung jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich war, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden, um so ein hohes Maß an Genauigkeit zu erreichen.

Letztendlich sind diese Wesentlichkeitsgesichtspunkte immer daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Gesamtbilanzsumme von 478,7 Mio. € bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann liegt bei 1,08 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von 1,35 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -273 T€ erklärt sich im Wesentlichen durch die positiven Abschlüsse der WFB (0,74 Mio. €), der KVGM (0,87 Mio. €) sowie durch die Zuschreibung der Gewinnanteile an den At Equity zu konsolidierenden Gesellschaften des Kreises Mettmann (0,3 Mio. €) sowie 0,16 Mio. €, die aus dem Eigenkapitalverzehr der BGM resultieren und im Rahmen der Erstkonsolidierung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Gegenzurechnen sind die auf den Kreis entfallenden Verluste der BGM (54,55% von 0,25 Mio. € = 0,14 Mio. €) und die Abschreibungen auf die stille Reserve der WFB in Höhe von 0,11 Mio. € sowie die an den Kreis geleisteten Gewinnausschüttungen der At Equity zu konsolidierenden Gesellschaften in Höhe von 0,46 Mio. €.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist ein Minus von 3,7 Mio. € aus. Neben dem Kreis Mettmann mit einem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von -1,16 Mio. € und der BGM mit -0,25 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die -3,03 Mio. € als Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ausweist. Dies ist letztendlich der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit von +0,78 Mio. € aus. Das Fachseminar weist ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf, was der Tatsache geschuldet ist, dass der Kreis Mettmann Verluste ausgleicht.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 467,1 Mio. ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 426,2 Mio. € (91,4%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 25,1 Mio. € (5,4%) auf die WFB, 14,6 Mio. € (2,9%) auf die KVGM, 0,5 Mio. € (0,1%) auf die Beschäftigungsgesellschaft und 0,9 Mio. € (0,2%) auf das Fachseminar für Altenpflege.

Insgesamt wurden ca. 0,2 Mio. € interne Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen und Erträgen berücksichtigt. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.1 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 4,4 Mio. € positiv aus. 3,9 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 0,6 Mio. €. Des Weiteren müssen die At Equity Beteiligungsgewinne (0,3 Mio. €) hinzugerechnet und die Gewinnausschüttungen (0,5) abgezogen werden

2.2 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis beträgt damit 0,8 Mio. €.

2.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis liegt bei -0,04 Mio. €. Es betrifft im Wesentlichen einmalige Aufwendungen bei der WFB und BGM aufgrund von Bewertungsumstellungen durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

2.4 Gesamtbilanzgewinn

Im Ergebnis beträgt der Gesamtbilanzgewinn 1,08 Mio. €.

2.5 Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cash-Flows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

2.5.1 Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash Flow von 22,7 Mio. €. Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 12,7 Mio. € und die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer Kredite) zzgl. der Zunahme der Passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 12,3 Mio. € ins Gewicht. Die passive Rechnungsabgrenzung hat sich durch die Rückzahlung im Bereich der Kosten der Unterkunft des Landes NRW in Höhe von 12,5 Mio. € entsprechend erhöht. Der Verbesserung der Liquidität aus diesen beiden Positionen stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 6,2 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber.

Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.5.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist 13,5 Mio. € aus. Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Finanzanlagen von 13,8 Mio. € sowie Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 6,8 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen von 6,7 Mio. € gegenüber. Weitere kleinere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.5.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -0,2 Mio. € und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.5.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreisverwaltung auf 35,9 Mio. €

2.5.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2010

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2010 eine Gesamtliquidität auf von 93,7 Mio. €.

Der Gesamtanhang wurde um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO zu ergänzt.

Die Kostenunterdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung, 'Notarztsystem' in Höhe von 2.359,74 € aus dem Betriebsjahr 2010, wird lt. Beschluss des Kreistages vom 20.10.2011 als Saldo Vortrag nach 2011 übernommen wird.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i. H. v. 200,8 Mio. € aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushalt von 6,65 Mio. € ausmacht.

Stille Reserven wurden in zwei Fällen in maßgeblicher Höhe aufgedeckt. Zum einen wurden bei der WFB Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € aktiviert. Hier entspricht der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben.

Des Weiteren besteht eine Differenz zwischen dem Wertansatz der KVG-M-Anteile im Einzelabschluss des Kreises Mettmann und der bilanzierten Werte in der KVG-M in saldierter Höhe von ca. 22,2 Mio. €. Diese stille Reserve wurde ebenfalls aktiviert. Da der Kreis Mettmann davon ausgeht mit dem Wertansatz der KVG-M im Jahresabschluss 2010 einen langfristigen Durchschnittswert ermittelt zu haben, so dass zukünftig zunächst keine weiteren Abschreibungen zu erwarten sind, wird dieser Wertansatz auch in den Folgejahren zu konsolidieren sein.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2010 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.386	4.940.386	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422 € 9.739.422 €

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2010

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2010		Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2010	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			440.891
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				330.668	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		9.667.118	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		800.000	650.000			
Jahresüberschuss		736.148	0		110.223	

13.928.267 € 9.739.422 €

Weiterhin werden im Rahmen der Erstkonsolidierung 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 3 Jahre von 2007-2009 insgesamt 0,33 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,44 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

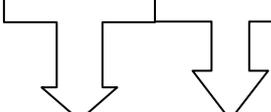
Bezeichnung	Ansätze 01.01.2008		Erstkonsolidierung 01.01.2008	
	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	

43.827.556 € 43.827.556 €

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. € (Unterschiedsbetrag).

Kapitalkonsolidierung 31.12.2010

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2010		Erstkonsolidierung 01.01.2008		Folgekonsolidierung 31.12.2010	
	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	66.025.220			72.266.729	6.241.509	
Stille Reserve			28.439.173			6.241.509 ⁴
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	66.025.220					
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000			
Gewinnrücklage		41.260.765	43.260.765			
Gewinnvortrag		4.014.036	541.790			
Jahresüberschuss		866.378	0			



 46.166.179 € 43.827.556

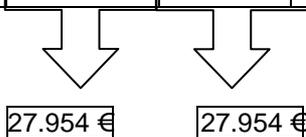
Das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2010 ist auf 46,2 Mio. € gestiegen. Weiterhin werden 43,8 Mio. € von diesem Eigenkapital konsolidiert. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Da im Einzelabschluss des Kreises 6,2 Mio. € auf die KVGM-Anteile abgeschrieben wurden, muss dies auch hier nachvollzogen werden. Daher werden die Erstkonsolidierungsansätze für die stille Reserve von 28,4 Mio. € und die Anteile an verbundenen Unternehmen von 72,3 Mio. € um 6,2 Mio. € korrigiert.

⁴ Verkürzte Darstellung gewählt. Buchungssätze ausführlich: 1.) Anteile verb. Unternehmen an Abschreibungsaufwand 6,2 Mio. € 2.) Abschreibungsaufwand an Wertpapiere 6,2 Mio. €.

Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

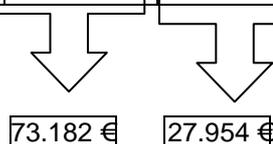
Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	FSA	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil FSA)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	



Beim FSA werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2010

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2010	31.12.2010	01.01.2007		31.12.2010	
Aktiva	Kreis EA	FSA	Soll	Haben	Soll	Haben
GFW						
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve			0			
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil FSA)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		47.582	2.354			
Jahresüberschuss		0	0			



Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007		Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	BGM	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	552.947			552.947
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	552.947			
Gezeichnetes Kapital		30.680	30.680	
Gewinnrücklage		125.509	125.509	
Gewinnvortrag		286.313	286.313	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		110.444	110.444	

552.947 €

552.947 €

Bei der BGM werden 0,55 Mio. € Eigenkapital sowie der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2010

Bezeichnung	Aktiva 31.12.2010		Passiva 31.12.2010		Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2010	
	Kreis EA	BGM	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva								
Anteile a. verb. Unternehmen	5.413			552.947			547.534	
Stille Reserve			0					
Passiva								
Allg. Rücklage (Anteil BGM)	5.413						0	392.374
Gezeichnetes Kapital		30.680	30.680					
Gewinnrücklage		116.243	125.509					
Gewinnvortrag			396.757					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-141.511	0					155.160

5.412 €

552.947 €

Wie bereits vorangehend beschrieben, sind die Erstkonsolidierungswerte fix. Da jedoch faktisch nur noch Eigenkapitalgrößen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.413 € vorhanden sind, muss in der Folgekonsolidierung ein Betrag von 547.534 € gegengebucht werden. Dieser teilt sich im Haben auf 392.374 € Allg. Rücklage und 155.160 € Jahresfehlbetrag auf. Die 155.160 € entsprechen auch der im Einzelabschluss des Kreises vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungswert der Beschäftigungsgesellschaft. Diese Abschreibung muss in der Gesamtergebnisrechnung ebenfalls korrigiert werden.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der Tochterunternehmen mussten weitere Ansätze korrigiert werden.

So wurde eine Ausschüttung der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH in Höhe von 0,18 Mio. € aus dem Jahresergebnis herausgerechnet und direkt in die Allg. Rücklage gebucht. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass durch Ausschüttungen von Beteiligten keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können.

Des Weiteren beinhaltet der Jahresabschluss des Kreises -0,24 Mio. € Fehlbeträge von fremden Haushalten, denen damit letztendlich eine Forderung gegen Bund oder Land entgegensteht. Eine entsprechende Forderung wurde daher berücksichtigt.

Das Fachseminar für Altenpflege hat eine Forderungen gegen den Kreis auf Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 0,03 Mio. € geltend gemacht, die im Konzern bei den Forderungen und den Erträgen zu korrigieren war.

Parallel dazu hat der Kreis eine Rückstellung von 0,03 Mio. € eingebucht, die ebenfalls aufwandswirksam zu korrigieren war.

4. Fazit

Nach dem kurzfristigen im November erfolgten Abgang des zuständigen Bilanzbuchhalters mussten beim Thema Gesamtabschluss vier Wochen vor Einbringung in den Kreistag neue Zuständigkeiten gefunden werden. Dieser zeitlich herausfordernde Übergang ist mit der Erkenntnislage verbunden gewesen, dass die verbleibenden Wochen bis zur Einbringung durch massive Umsteuerungen bei der Aufstellung eines nachhaltigen Gesamtabschlusses verbunden waren.

Daher verwundert es auch nicht, wenn zum heutigen Zeitpunkt festgestellt werden muss, dass zukünftig einige Themenstellungen optimiert werden können. Die Ansatzveränderungen für die Kommunalbilanz I bzw. II sowie die Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung muss zukünftig parallel zur Aufstellung durch Wirtschaftsprüfer begleitet werden. Dies erfolgt jetzt parallel zur Prüfung des RPA.

Zudem existiert bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und der Führungsrolle des Kreises gegenüber seinen Tochterunternehmen noch Optimierungsbedarf. Aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen bestanden bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Saldenabstimmung Differenzen, die zukünftig minimiert werden sollten. Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden, Aufwands- und Ertragslage ergaben sich hierdurch nicht.

Im Bereich der Abschreibungen bestehen Differenzen bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB. Dies führt für den Gesamtabschluss dazu, dass Differenzen von bis zu 0,3 Mio. € bei den bilanziellen Abschreibungen vorliegen dürften, da die WFB für ihr Anlagevermögen deutlich kürzere Abschreibungszeiten gewählt hat. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagegüter vorausgehen.

Gemessen an der voraussichtlichen Differenz von bis zu 0,3 Mio. € macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Gemessen an der Bilanzsumme bedeuten 0,3 Mio. € Abschreibungen 0,06%. Von daher ist von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abzusehen und von der in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeit ist Gebrauch gemacht worden.

Grundsätzlich bleibt nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. 86,4% der Summenbilanz II ist dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens-Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Es muss aber festgehalten werden, dass weitere Informationen insbesondere bzgl. besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft einer Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden jeweils schon innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist weit vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Auch der dominante Kreishaushalt erfährt keine veränderte Betrachtung dadurch, dass er in den Gesamtabchluss einbezogen wird.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabschluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint, weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses allerdings kritisch hinterfragt werden müssen.

5. Konsolidierungssoftware

Entsprechend dem Hinweis in der Gesamtabchlussrichtlinie verzichtet der Kreis Mettmann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses vorerst auf eine Konsolidierungssoftware. Der erste Gesamtabchluss 2010 wurde auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Aufgrund der überschaubaren Größe des Konsolidierungskreises kann von einer speziellen Konsolidierungssoftware bisher abgesehen werden. Sollten sich im Laufe der Zeit Erkenntnisse zeigen, die beispielsweise eine dauerhafte Anwendung von Excel in Frage stellen, wird der Einsatz einer entsprechenden Software geprüft.

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Konsolidierungskreis**
- (2) Gesamtanlagenspiegel**
- (3) Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- (4) Kapitalflussrechnung**
- (5) Gesamtabchlussrichtlinie**

Kreis Mettmann**Voll zu konsolidierende Organisationen (> 50%)**

- 100% KVGM - Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- 100% WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- 100% FSA - Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH
- 54,55% BGM - Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung (50% > 20%)

- 33% KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH
- 25,10% AKM - Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
- Regio-Bahn - Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
20%
- 35,89% Stiftung NM - Stiftung Neanderthal Museum
- 38,50% ZV Wildgehege - Zweckverband Wildgehege Neanderthal

Beteiligungen zur At-Cost-Konsolidierung (< 20%)

- 6,44% ZV VRR - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- 6,20% LR Mettmann KG - Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- 1,06% Vka - Verband der kommunalen RWE - Aktionäre
- 0,20% mbv - Mettmanner Bauverein eG
- 8,33% KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
- 0,66% Public Konsortium d-NRW GbR

Nicht bilanzierte Organisationen/Mitgliedschaften finden im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung.

Stand: 31.12.2009

Gesamtanlagenspiegel (mit kumulierten Werten seit 2007) 31.12.2010												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. VJ oder 01.01. HJ	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibung/ Abgänge Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibung 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr	
												EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	482.198,75	1.233.861,45	43.274,88	76.939,75	1.749.725,07	379.328,77	39.896,88	233.732,50	573.164,39	1.176.560,68	248.466,25	
1.2 Sachanlagen	299.421.114,06	12.430.912,60	2.093.003,33	-76.939,75	309.682.082,98	6.955.161,71	797.386,79	30.147.050,42	36.304.825,34	273.377.257,64	269.274.063,64	
Rechte	1.755.015,39	24.482,08	494,00	577.755,77	2.356.759,24	12.295,14	0,00	2.390,10	14.685,24	2.342.074,00	1.752.625,29	
1.2.1.1 Grünflächen	396.889,50	14.045,78	494,00	577.755,77	988.197,05	10.710,55	0,00	1,50	10.712,05	977.485,00	396.888,00	
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	176.220,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	131.806,39	10.436,30	0,00	0,00	142.242,69	1.584,59	0,00	2.388,10	3.972,69	138.270,00	129.418,29	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	0,00	0,00	0,00	1.050.099,50	0,00	0,00	0,50	0,50	1.050.099,00	1.050.099,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.046.948,54	3.523.355,72	1,00	89.060,51	185.659.363,77	2.945.009,29	0,00	14.744.859,06	17.689.868,35	167.969.495,42	167.302.089,48	
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.764.885,79	0,00	0,00	8.448,43	5.773.334,22	87.971,43	0,00	263.333,79	351.305,22	5.422.029,00	5.501.552,00	
1.2.2.2 Schulen	84.779.057,76	1.504,09	0,00	80.612,08	84.861.173,99	1.346.025,17	0,00	4.033.611,33	5.379.636,50	79.481.537,43	80.745.446,43	
1.2.2.3 Wohnbauten	36.580.123,98	0,00	1,00	0,00	36.580.122,98	451.860,00	0,00	1.355.582,98	1.807.442,98	34.772.680,00	35.224.541,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.922.881,01	3.521.851,63	0,00	0,00	58.444.732,64	1.059.152,69	0,00	9.092.330,96	10.151.483,65	48.293.248,99	45.830.550,05	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.653.346,33	340.997,19	1.249.424,88	26.725,00	72.771.643,64	1.711.860,72	51.319,39	5.317.049,70	6.977.591,03	65.794.052,61	68.336.296,63	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.978.881,33	50.678,08	613.024,78	-6.012,00	12.410.522,63	0,00	0,01	20,70	20,69	12.410.501,94	12.978.860,63	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.111.422,06	6.491,98	10.106,69	0,00	7.107.807,35	163.030,48	1.776,19	506.094,06	687.348,35	6.440.459,00	6.605.328,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.811.860,46	0,00	0,00	0,00	2.811.860,46	62.800,00	0,00	203.169,46	265.969,46	2.545.891,00	2.608.691,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.242.856,57	0,00	109.213,38	32.737,00	48.166.380,19	1.424.893,00	0,05	4.431.560,57	5.856.453,52	42.309.926,67	43.811.296,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.508.325,91	283.827,13	517.080,08	0,00	2.275.073,01	61.137,24	49.543,14	176.204,91	187.799,01	2.087.274,00	2.332.121,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	98.604,00	0,00	0,00	13.915,22	112.519,22	2.784,22	0,00	7.395,00	10.179,22	102.340,00	91.209,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144.002,20	250,00	1,00	0,00	144.251,20	248,00	0,00	179,20	427,20	143.824,00	143.823,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.676.413,99	2.600.856,99	254.328,68	1.066.595,28	8.089.537,57	644.647,85	226.495,56	2.488.923,99	2.907.076,28	5.182.461,29	2.187.490,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.207.278,56	2.102.021,42	0,00	92.260,57	14.812.806,19	1.638.316,49	519.571,84	7.586.253,37	8.704.998,02	6.107.808,17	5.621.025,19	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.839.505,05	3.838.949,20	0,00	-1.943.252,10	25.735.202,15	0,00	0,00	0,00	0,00	25.735.202,15	23.839.505,05	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	299.903.312,81	13.664.774,05	2.136.278,81	0,00	311.431.808,05	7.334.490,48	837.283,67	30.380.782,92	36.877.989,73	274.553.818,32	269.522.529,89	
1.3 Finanzanlagen	234.252.247,49	22.526.474,51	95.475.613,90	0,00	161.303.108,10	6.396.669,43	0,00	85.392.824,93	91.789.494,36	69.513.613,74	148.859.422,56	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	171.109.355,50	0,00	79.319.861,14	0,00	91.789.494,36	6.396.669,43	0,00	85.392.824,93	91.789.494,36	85.716.530,57	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	4.605.470,20	267.829,28	0,00	0,00	4.873.299,48	0,00	0,00	0,00	0,00	4.873.299,48	4.605.470,20	
1.3.3 Sondervermögen	1.311.356,00	0,00	1.311.356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311.356,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.620.709,58	22.197.684,56	13.768.933,94	0,00	64.049.440,20	0,00	0,00	0,00	0,00	64.049.440,20	55.620.709,58	
1.3.5 Ausleihungen	1.605.356,21	60.900,67	1.075.462,82	0,00	590.874,06	0,00	0,00	0,00	0,00	590.874,06	1.605.356,21	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	4.512,20	296,80	0,00	0,00	4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.809,00	4.512,20	
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.025.083,35	0,00	1.025.083,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.083,35	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	575.760,66	60.683,87	50.379,47	0,00	586.065,06	0,00	0,00	0,00	0,00	586.065,06	575.760,66	
Anlagevermögen gesamt	534.155.560,30	36.191.248,56	97.611.892,71	0,00	472.734.916,15	13.731.159,91	837.283,67	115.773.607,85	128.667.484,09	344.067.432,06	418.381.952,45	

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Umbuchung und Änderung Darstellung wg. Aufl. der WfA
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	1a
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.458.448,32	207.846,68	838.182,53	3.412.419,11	888.144,52
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.027,22	10.027,22			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.246.853,15	4.246.853,15			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	436.464,47	436.464,47			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.151.234,80	21.064.471,74	86.763,06		
8. Summe aller Verbindlichkeiten	30.303.027,96	25.965.663,26	924.945,59	3.412.419,11	888.144,52
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	954.677,76				
Regio-Bahn, Mettmann	374.382,17				
KDM, Düsseldorf	262.253,23				
Stiftung Neanderthal Museum	318.042,36				

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH, die Regiobahn GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2010		
	<u>Zahlungsströme</u>	Geschäftsjahr
		EUR
1.	Ordentliches Ergebnis	762.618,25
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.738.716,01
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.793.813,42
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	6.410.279,45
5.	(-/+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	1.232.528,62
6.	+ anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	262.860,28
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.328.637,52
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	22.708.894,65
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	89.675,89
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.684.573,42
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	460.653,16
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.768.933,94
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	176.320,67
14.	- Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	195.735,60
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	6.777.848,73
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	13.471.817,05
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-231.250,25
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-231.250,25
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	-350.594,22
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	35.949.461,45
21.	+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	32.080,62
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.063.973,79
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	93.694.921,64



Kreis Mettmann

Gesamtlagebericht

**zum Gesamtabschluss 2010
des Kreises Mettmann**

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen nicht zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

Dabei ist es für diesen ersten Abschluss nicht möglich einen Zeitvergleich im Gesamtlagebericht zu ermöglichen, da keine Vorjahresdaten vorliegen. Insoweit fehlt ein wesentlicher Parameter zur vollständigen Beurteilung der Lage.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabschluss des Kreises wird ein Jahresüberschuss von 1,08 Mio. € ausgewiesen. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden in Abhängigkeit vom Eigenkapitalverzehr des Kreises, ggf. ebenfalls negativ abschließen, da die Tochterunternehmen keine vergleichbaren Gewinnsituation aufweisen, um einen planmäßigen Eigenkapitalverzehr des Kreises von 8,4 Mio. € in 2012 zu kompensieren.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 93,7 Mio. € aus. Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB (6 Mio. €) und die KVGM (3,5 Mio. €) eine gesunde Finanzlage auf. Die BGM und das FSA sind aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage und der Einnahmeausfälle aus dem den kreisangehörigen Raum entlastenden Nachtrag sind damit auch für den Gesamtabschluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i. H. v. 200,8 Mio. € aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushalt von 6,65 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind zwar Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, dass über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

Einzig die WFB hat aufgrund der zu Grunde liegenden Bilanzansätze und des umfangreichen Geschäftsbetriebes eine spürbare Auswirkung auf den Gesamtabschluss. Aufgrund der komfortablen Ertrags- und Liquiditätsslage sind jedoch keine Risiken für den Konzern Kreis Mettmann erkennbar.

Das FSA und die in Liquidation befindliche BGM sind aufgrund der finanziellen Größenordnungen für den Gesamtabchluss nur von untergeordneter Bedeutung.

Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt werden die Risiken und Chancen des Konzerns aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur bereits durch die Erkenntnisse aus den Einzelabschlüssen verwirklicht.

3. NKF - Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF - Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2010	
	Einzelabschluss Kreis Mettmann	Gesamtabschluss Konzern Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	99,7%	99,2%
Eigenkapitalquote 1	42,2%	41,9%
Eigenkapitalquote 2	54,4%	54,7%
Fehlbetragsquote	0,1%	-0,4%
Infrastrukturquote	14,3%	13,7%
Abschreibungsintensität	3,0%	2,9%
Investitionsquote	31,4%	32,5%
Anlagendeckungsgrad 2	73,8%	77,1%
Liquidität 2. Grades	274,6%	360,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,9%	5,4%
Zinslastquote	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	73,0%	73,6%
Personalintensität	14,0%	16,9%
Sach- / Dienstleistungsintensität	11,1%	13,9%
Transferaufwandsquote	46,0%	42,0%

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich.

Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgetauscht sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Automobil Club, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Aufsichtsrat der Astragard NV B – 2940 Stabroek (Belgien), Mitglied im Ausschuss für Wohnungsbauförderung bei der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied, Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied im Beirat der GVV Kommunalversicherung VvAG, Mitglied der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der International Police Association, Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Seminarhonorar des KPV Kreisverbandes Mettmann, Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gewährträgerversammlung der Landesbausparkasse, Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident, Vorsitzender des Fachausschusses Polizei und Mitglied der Mitgliederversammlung im Landkreistag NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Mitglied des Vorstandes und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im Präsidium und im Aufsichtsrat der Regi-

onalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Regionalbeirat West der RWE Energy AG, Mitglied im Schulverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Sportverein Hilden-Nord, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Mitglied im Beirat Öffentliche Kunden der West LB, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rhein-Ruhr 2012“, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Neanderthal Museum und Wildgehege

Kreiskämmerer

a) **Herweg, Peter †**

b) Diplom-Ökonom, Kreiskämmerer

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH; stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Ruhr 2012; stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR); vom Landrat benannter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH sowie in der zum 01.01.2011 ausgegliederten Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Geschäftsführer der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)

Kreiskämmerer (seit 20.10.2011)

a) **Richter, Martin M.**

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer (seit Oktober 2011)

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, vom Landrat beauftragtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH, gem. § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (bis April 2011), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentl. Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentl. Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung, ordentl. Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentl. Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentl. Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat

vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Düsseldorf, stellvertr. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal, Vorsitzender in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stv. Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW (ab Nov. 2011)

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Auer, Thomas**

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Berger, Lutz**

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die

Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor / Maschinenbaumeister

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD - Monheim – Baumberg, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, Schöffe am Landgericht Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, Beisitzer der SPD-60+ in Monheim und im Kreis Mettmann

a) **Carraro, Udo**

b) Pensionär

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im kommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Degner, Harald**

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Diedrich, Wolfgang**

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzendes des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Kuratorium des Fördervereins Cromford, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen

a) **Dinkelmann, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ehlert, Detlef**

b) Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Emmler, Stephan**

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) **Enke, Barbara**

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Beisitzerin im Verein Frauen beraten/ donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21),

Vorstandsmitglied des CDU-Kreisverbandes Mettmann, Vorstandsmitglied des CDU-Stadtverbandes Haan, Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) **Gödde, Jochen**

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Gorris, Felix**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Gräber, Alexandra**

b) selbstständig und wissenschaftliche Mitarbeiterin

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigis e.V., Besitzerin im Vorstand des CDU-Ortsverbandes Neviges, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden –Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

a) **Greve-Tegeler, Ursula**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied

im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.,

a) Hoffmann, Berndt

b) Landschaftsarchitekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“

a) Hoffmann, Thomas

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert

a) Horzella, Werner

b) Polizeibeamter i.R.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, Mitglied in der Gesellschafterversammlung und Infrastrukturkommission der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied in der Sport- und Kulturstiftung Stadt Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied der Freien und Unabhängigen Wählervereinigungen im Kreis Mettmann für die UNABHÄNGIGEN Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

a) Hruschka, Gabriele

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) Dr. Ibold, Bernhard

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Iven, Ottokar

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederver-

sammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, Vorsitzender der Maria Nenninghoven Stiftung der Evangelischen Kirche Mettmann, Presbyter im Presbyterium der Evangelischen Kirche Mettmann, Synodalältester des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf,

a) **Janssen, Ingmar**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kanschä, Ulrich**

b) Kaufmann / Hausmann

c) ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Klütze, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Bürgerverein Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Koester, Rainer**

b) Lehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Koppe, Uwe**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, Beisitzer im Verein „Pro Nizzabad“ e.V., stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Hausfrau

c) stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See, Mitglied im Vorstand der unselbständigen Stiftung Golzheimer Friedhof Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lachmann, Holger**

b) Rechtsassessor

c) Vorstandsmitglied des Freundeskreises der Juristischen Fakultät Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB –Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) Vorstandsmitglied von „Knotenpunkte e.V.“

ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lübeck, Manfred**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal

a) **Lüngen, David**

b) Assessor / Diplom-Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem e.V.

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Vorstandsmitglied im Förderverein Realschule Heiligenhaus, Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Münchow, Volker**

b) Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Velbert

c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regionalvorstand der SPD-Niederrhein, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Remscheid Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf,

a) **Ockel, Reinhard**

b) Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis 30.06.2010)

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Pätzold, Michael**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis 30.06.2010)

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter e.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Reuter, Martina**

b) Diplomverwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederver-

sammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis 30.06.2010),

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert, Gesellschafterin der Ing.-Ges. Gräber und Rotert GbR

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhen-Ruhr

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes

Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert (bis 31.12.2010), Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Mitglied im Kuratorium der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert (bis 31.12.2010), Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bürgervereins Velbert-Ost e.V., 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lankert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV–Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungen GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler

c) ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis 30.06.2010), ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis 30.06.2010)

a) **Schwienhorst, Max**

b) Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Mitglied im Beirat der Stockhausen & van Soest GmbH & Co. KG, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Industriekauffrau

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschullehrer i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) Mitglied im Vorstand bei den Freunden und Förderern der Theresienschule Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf
stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv

a) **Vahlsing, Peter**

b) Lehrer am Berufskolleg Hilden

c) Geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Geschäftsführer der WIR Treuhand Dr. Bartels GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Gesell-

schafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter der Duesing GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer der VIELHAUS GmbH Steuerberatungsgesellschaft, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Dr. Wagner, Klaus Jürgen**

b) Vorsitzender Richter am Finanzgericht

c) Vorsitzender / Präsident der AIDA Deutschland e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Wedel, Dirk**

b) Referent

c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Wetzig, Herbert**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützig Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Finanzberater, selbständiger Handelsvertreter

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 in der überarbeiteten Fassung vom 30.08.2012 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 18.09.2012

Weiß
Vorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 in der überarbeiteten Fassung vom 30.08.2012 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 18.09.2012



Weiß
Vorsitzender